

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Probst
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/1491 —**

Deutsche Bestände an hochangereichertem Uran

Es obliegt der Bundesregierung, den Im- und Export von radioaktiven Stoffen, besonders Kernbrennstoffen, zu überwachen und zu kontrollieren. Besondere Bedeutung kommt dabei den Stoffen zu, die sich grundsätzlich zur Herstellung von Atomwaffen eignen, wie Plutonium und hochangereichertes Uran. Hochangereichertes Uran (highly enriched uranium – HEU) wird in Deutschland als Kernbrennstoff in Forschungsreaktoren verwendet und diente auch als Brennstoff für den inzwischen stillgelegten Thorium-Hochtemperaturreaktor (THTR) in Hamm-Uentrop.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung entnimmt insbesondere der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage, daß der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Umgang, Handel, Kontrolle und Dokumentation von Kernbrennstoffen sowie die sich ergänzenden Zuständigkeiten von nationalen, europäischen und internationalen Behörden und Institutionen nicht hinreichend bekannt gewesen sind.

Die Bundesregierung hat Bedenken, Detailinformationen zur Lagerung von HEU-Beständen im Rahmen einer frei zugänglichen Information zu verbreiten.

Insofern ist eine detaillierte Beantwortung aller Fragen durch die Bundesregierung nicht möglich, da insbesondere Zuständigkeiten von EURATOM berührt werden.

Nach den Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft von 1957, dem die Bundesrepublik

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 14. Juni 1995 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Deutschland unter bewußtem Verzicht auf staatliche Souveränität beigetreten ist, sind die im Besitz der Mitgliedstaaten befindlichen besonderen spaltbaren Stoffe Eigentum der Europäischen Gemeinschaft. Die Mitgliedstaaten bzw. geeignete Dritte haben das Recht, die in ihrem Besitz befindlichen Kernmaterialien zu nutzen oder zu verbrauchen. Die EURATOM-Versorgungsagentur hat das ausschließliche Recht, Verträge über die Lieferung von Erzen, Ausgangsstoffen oder besonderen spaltbaren Stoffen aus Ländern innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft abzuschließen bzw. entsprechende Nutzungsverträge mit Dritten zu billigen.

Die Versorgungsagentur steht unter der Aufsicht der Europäischen Kommission.

Die Europäische Kommission ist für die Kontrolle des Kernmaterialbestands zuständig und vergewissert sich mit umfassenden Maßnahmen der Sicherheitsüberwachung (z. B. regelmäßigen Inspektionen, Kameraüberwachung etc.), daß Kernmaterialien in der Bundesrepublik Deutschland nur zur friedlichen Nutzung der Kernenergie verwendet werden. Nach dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) unterliegen die Kernmaterialien in der Bundesrepublik Deutschland außerdem den Kontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO).

Gemäß dem Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO führt die IAEO – neben EURATOM – ebenfalls Inspektionen und Kernmaterialüberwachung in den Mitgliedstaaten von EURATOM durch.

Den staatlichen Behörden sowie den Betreibern obliegt es, EURATOM und die IAEO bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse zu unterstützen, z. B. auch durch Anwendung international anerkannter, von der IAEO verfaßter Bestimmungen über die Ausfuhr von Kernbrennstoffen oder über die Meldung von Transfers von Kernmaterial und Ausrüstung an die IAEO.

Die Verantwortung für einen wirksamen physischen Schutz von Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland liegt dagegen in nationaler Kompetenz.

Ursprünglich beschaffte HEU-Menge für den THTR

1. Wieviel hochangereichertes Uran (HEU) mit welchem Anreicherungsgrad wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ursprünglich für die Versorgung des Thorium-Hochtemperaturreaktors (THTR) beschafft (bitte Angaben in Tonnen Schwermetall – t SM)?

Es handelt sich nach Kenntnis der Bundesregierung um ca. 1,081 t Uran (SM) mit ca. 93 % U-235.

2. Aus welchem Land wurde das HEU für den THTR bezogen?

Das Material stammte aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

3. In welchem Land wurde das HEU für den THTR ursprünglich angereichert?

Das Material wurde in den USA, Department of Energy (US DOE), angereichert.

4. Wieviel Kilogramm dieses THTR-HEU wurden zu Brennelementkugeln verarbeitet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden ca. 1 048 kg verarbeitet.

5. Wieviel Kilogramm THTR-HEU wurden nicht zu Brennelementkugeln verarbeitet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden ca. 33 kg HEU nicht verarbeitet.

6. Wie hoch waren die HEU-Verluste während der Produktion der Brennelementkugeln?

Die HEU-Verluste bei der Verarbeitung lagen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Größenordnung von einigen Kilogramm.

Nicht verarbeitetes HEU

7. Wo lagert das nicht verarbeitete THTR-HEU zur Zeit und in welcher Form?

Das nicht verarbeitete Uran wurde von der UK-AEA (United Kingdom Atomic Energy Authority) in eine Form konvertiert, die eine weitere Verarbeitung zu Brennelementen für europäische Forschungsreaktoren ermöglicht hat. Die Lagerstandorte dieser umgearbeiteten Kernbrennstoffe sind der Bundesregierung z. Z. nicht näher bekannt.

8. Wer ist heute Eigentümer der THTR-HEU-Restbestände?

Eigentümer ist die Europäische Gemeinschaft (EURATOM). Verfügungsberechtigt ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Fa. Nukem.

9. Wie sollen die nicht verwendeten THTR-HEU-Restbestände nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet werden?

Die Restmengen wurden bereits zu Brennelementen für europäische Forschungsreaktoren verarbeitet.

Überschüssige frische Brennelementkugeln

10. Wieviel frische Brennelementkugeln für den THTR mit insgesamt wieviel Kilogramm HEU kamen im THTR nicht zum Einsatz?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden 362 289 Kugeln nicht im Projekt THTR eingesetzt.

Dies entspricht einer Menge von ca. 374 kg Uran mit 93 % U-235.

11. Wo lagern diese nicht verwendeten THTR-Brennelementkugeln heute und in welcher Form?

Die Kugeln sind nach Kenntnis der Bundesregierung zur UK-AEA (United Kingdom Atomic Energy Authority) geliefert und aufgearbeitet worden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

12. Wem gehören diese nicht verwendeten THTR-Brennelementkugeln heute?

Da diese THTR-Brennelementkugeln aufgearbeitet wurden, geht die Bundesregierung davon aus, daß keine frischen THTR-Brennelementkugeln mehr existieren. Vergleiche hierzu auch die Antworten zu den Fragen 8 und 11.

13. Wie soll das HEU aus nicht verwendeten THTR-Brennelementkugeln nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet werden?

Das gesamte überschüssige THTR-Uran wurde verkauft. Die Verträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch EURATOM gebilligt. Die Vertragspartner sind der Bundesregierung nicht im einzelnen bekannt.

Sonstige HEU-Bestände

14. Gibt es über die THTR-Restbestände hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung noch weitere HEU-Bestände in Deutschland oder im Besitz deutscher Unternehmen?

Ja.

15. Wenn ja, wo werden diese Bestände gelagert?

Die Bestände lagern u. a. bei Siemens/Hanau, im Bundeslager/Hanau, Cadarache/Frankreich (CEA), UK-AEA Dounreay/Schottland sowie bei deutschen und europäischen Forschungszentren und Universitäten, insbesondere Forschungszentrum Jülich und Forschungszentrum Karlsruhe, Hahn-Meitner-Institut Berlin und

beim Forschungszentrum Rossendorf. Darüber hinaus lagern verbrauchte THTR-Brennelemente im Zwischenlager Ahaus.

16. In welcher Form liegen sie vor?

Das Material liegt in unterschiedlichen chemischen Formen vor. Im wesentlichen als Uranoxid und Uranmetall.

17. Um welche Mengen mit welchem Anreicherungsgrad handelt es sich?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß hierbei Anreicherungsgrade zwischen 20 und 100 % vorliegen. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung, insbesondere Satz 2, verwiesen.

18. Wem gehören diese HEU-Bestände?

Eigentümer ist EURATOM.

Verfügungsberechtigt sind die von der EURATOM-Versorgungsagentur bestätigten Vertragspartner.

19. Wie sollen diese sonstigen Restbestände nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet werden?

Die Bestände sollen nach Kenntnis der Bundesregierung überwiegend zu Brennelementen für europäische Forschungsreaktoren verarbeitet werden.

